

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zukunft der Hauptschule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

ein Maßnahmenkonzept zur Stärkung der Hauptschulen und Erhöhung der Chancen auf einen mittleren Schulabschluss für jeden Jugendlichen vorzulegen, um die beruflichen Perspektiven von Hauptschülern zu verbessern. Dabei sollen folgende Eckpunkte zu Grunde gelegt werden:

1. regionale Schulstrukturen aufbauen und Anschlussfähigkeit zu anderen Schularten der Sekundarstufe I erleichtern
 - a) anstelle überlebter Abgrenzungsbestrebungen sollen unterschiedliche Bildungsgänge künftig in intelligent vernetzten Schulstrukturen angeboten und Übergänge somit erleichtert werden; Hauptschulabschlüsse sollen künftig in Form eines eigenen Hauptschulbildungsgangs sowohl in einer eigenständigen Schulart, als auch in integrierten oder verbundenen Schulen, wie z. B. der Regionalen Schule erworben werden können;
 - b) die Möglichkeiten zur Schaffung Regionaler Schulen und die Stärkung von Stadtteilschulen sollen von Landesseite verbessert werden, auch um die Nachteile kleiner Schulen hinsichtlich spezialisierter Fachkräfte sowie fehlender Fachräume und -ausstattung ausgleichen zu können; zur besseren Nutzung regionaler Schulangebote müssen zudem die Kürzungen der Zuschüsse zur Schülerbeförderung durch die Landesregierung wieder rückgängig gemacht werden, um gleiche Bildungschancen auch beim Besuch räumlich entfernter liegender Schulen zu gewährleisten;
 - c) sämtliche eigenständigen Hauptschulen sollen zu Werkrealschulen weiterentwickelt und ein 10. Schuljahr für alle als mittlerer Bildungsabschluss angeboten werden; der Schulabgang nach der 9. Klasse mit einer abgeschlossenen Hauptschulbildung soll weiterhin möglich sein; im Abschlusszeugnis soll die Jahresleistung stärker als bisher bei der Zeugnisgebung einbezogen werden;

- d) Ganztagsangebote und Ganztagschulen sollen nicht allein auf sogenannte Brennpunktschulen beschränkt bleiben; bis zum Jahr 2005 soll ein ausreichendes Angebot an Ganztagschulen in sämtlichen Stadt- und Landkreisen bereitstehen, um allen Eltern und Schülern die freie Entscheidung über den Besuch einer Ganztageeinrichtung zu ermöglichen;
 - e) anstelle der unbefriedigenden Form der Grundschulempfehlung soll ein intensives Beratungsgespräch mit den Eltern treten, bevor diese die Entscheidung treffen, welche weiterführende Schulart ihr Kind besucht;
2. Unterrichtsversorgung verbessern, gute Rahmenbedingungen garantieren
- a) die Verbesserung der vielfach desolaten Unterrichtssituation muss durch zusätzliche Lehrerdeputate gewährleistet sein (einschließlich einer ausreichenden Zahl an Fachlehrern); zusätzlich muss der Mehrbedarf für Ganztagschulen, Ganztagsangebote und das 10. Schuljahr abgedeckt werden;
 - b) angesichts der besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben und der Problemhäufungen, denen sich die Hauptschulen vielerorts gegenübergestellt sehen, sind kleinere Klassengrößen unabdingbar; im Regelfall soll die Schülerzahl unter 30 liegen, an Brennpunktschulen erheblich niedriger;
 - c) die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Ergänzungsunterrichtsangebote wieder durchführen zu können, die dem rigiden Sparkurs der Landesregierung zum Opfer gefallen sind; insbesondere sind neben Chor, Sport und Arbeitsgemeinschaften auch Stütz- und Fördermaßnahmen unverzichtbar für die Qualität schulischer Arbeit;
 - d) die Jugendsozialarbeit an Schulen muss institutionalisiert und ausgebaut werden; als eine auf die Schulgemeinschaft insgesamt bezogene Sozialarbeit ist sie weiter zu fassen, als reine Jugendsozialarbeit und erfordert dauerhaft eine verlässliche finanzielle Absicherung durch das Land;
 - e) die technische Ausstattung der Schulen muss heutigem Standard entsprechen und dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler auf künftige berufliche Anforderungen vorzubereiten; dies gilt insbesondere für die Ausrüstung der Hauptschulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie;
3. Pädagogisches Rahmenkonzept und Ausweitung dezentraler Entscheidungskompetenzen
- a) der Bildungsplan soll weiterentwickelt werden und als Rahmenplan Eckdaten und Bildungsziele festlegen; die Ausbildungsinhalte sollen stärker in einzelne Bausteine (Module) gegliedert, und zwischen verpflichtend vorgeschriebenen Kernmodulen und örtlich spezifischen Zusatzmodulen unterschieden werden;
 - b) die Eigenständigkeit und Flexibilität der Schulen vor Ort soll durch verbesserte Möglichkeiten zur Profilbildung und Differenzierung nach örtlichen Gegebenheiten gestärkt werden; ergänzend zu verbindlichen Kernmodulen sollen die Schulen eigenständig bis zu 50 % des Unterrichts durch Aufbaumodule und Profilmodule gestalten können;

- c) für Schülerinnen und Schüler sollen die Wahlmöglichkeiten ausgeweitet werden und nicht nur auf Technik und Hauswerken beschränkt bleiben; als künftige Wahlmöglichkeiten sollen insbesondere Informationstechnologien, Medienarbeit, Sprachen und soziale Kompetenzen verstärkt berücksichtigt werden;
 - d) Arbeitslehre (Arbeit, Wirtschaft und Technik) soll als neuer Lernbereich aufgenommen werden;
 - e) für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten soll unter anderem der Lernstoff stärker gestreckt, mit zusätzlichen Praxiserfahrungen angereichert und die Kooperation mit Sonderpädagogen ausgebaut werden;
4. Praxisorientierung weiter stärken und Kooperation mit der Berufswelt ausbauen
- a) die Orientierung in Berufsfeldern (OiB) soll weiterentwickelt werden; in Kooperation mit der Wirtschaft (insbesondere dem örtlichen Handwerk) und der Arbeitsverwaltung sollen praxisnahe vorberufliche Lehr- und Lernkonzepte vermehrt in den Unterricht einbezogen werden;
 - b) der Informatikbereich muss weiter gestärkt werden; die gezielte Heranführung der Jugendlichen an zukunftssträchtige informationstechnische Berufe soll bereits in der Schule intensiviert werden; durch spezielle Angebote für Mädchen soll ein Beitrag zum Abbau von Hemmungen gegenüber Technik geleistet werden;
 - c) gezielte Kooperationen mit der Jugendhilfe und Vereinen (z. B. Sport, Feuerwehr und DRK) sollen als wichtige Praxiselemente ausgebaut werden und den Unterricht kontinuierlich begleiten;
5. Lehrerbildung
- a) die Ausbildungsinhalte und -zeiten für Hauptschullehrer müssen sich an den Anforderungen der Sekundarstufe I orientieren; im Bereich der Lehrerbildung sind für Hauptschul- und Realschullehrer gleiche Studienzeiten vorzusehen;
 - b) ausgehend vom Klassenlehrerprinzip soll ein Studienlehrgang Hauptschullehrer entwickelt, und ein entsprechender Einstellungskorridor vorgehalten werden;
 - c) an den Pädagogischen Hochschulen sollten die Bemühungen im Bereich der Hauptschulforschung verstärkt werden und ein entsprechender Forschungsverbund zwischen den Hochschulen vernetzt und adäquat ausgestattet werden; die Koordinierung einer PH übertragen werden;
6. Angelegenheiten der Hauptschulen mehr Gewicht geben
- im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird ein Referat Haupt- und Realschulen eingerichtet.

11. 04. 2000

Maurer, Zeller, Wintruff
und Fraktion

Begründung

Die Hauptschulen in Baden-Württemberg stehen unter einem hohen Anforderungsdruck und haben häufig darunter zu leiden, dass ihre Perspektiven und der Stellenwert der Hauptschulen im Bildungsaufbau des Landes im Unklaren gelassen werden. Schöne Sonntagsreden und Lippenbekenntnisse zur Stärkung der Hauptschulen decken sich allzu oft nicht mit der tatsächlichen Realität, die häufig von wachsenden Problemen und politischer Vernachlässigung geprägt ist.

Trotz aller Bemühungen sind die Übergangszahlen auf die Hauptschule kontinuierlich auf rund ein Drittel gesunken, gegenüber noch 70 % in den 60er-Jahren. In Universitätsstädten liegt die Quote vielfach unter 20 %.

Die SPD-Landtagsfraktion will mit diesen Eckwerten die Situation an den Hauptschulen dauerhaft verbessern, neue Perspektiven für den Hauptschulbildungsgang eröffnen ausloten und Lösungen anstoßen, die zu einer Modernisierung und Leistungssteigerung der Hauptschule führen sollen. Die Aufwertung und Unterstützung der Hauptschule ist unverzichtbar, will man den jugendlichen Schulabgängern die Einstiegschance in eine Berufsausbildung, und damit den Anschluss an das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben erhalten.

Bereits in den vergangenen Jahren sind die Hauptschulen besonders innovativ gewesen und haben sich unter allen weiterführenden Schulen die höchsten pädagogischen Kompetenzprofile erarbeitet. Die enge Verzahnung praktischer und theoretischer Unterrichtsinhalte bildet hierbei eine wesentliche Stärke der Hauptschulen, die es weiter zu entwickeln gilt.

Die Hauptschule muss ihre Anschlußfähigkeit zu den anderen Schularten der Sekundarstufe I sichern. Im Rahmen intelligent konstruierter Schulstrukturen sollen Hauptschulabschlüsse bzw. der Hauptschulbildungsgang sowohl in einer eigenständigen Schulart, als auch in integrierten oder verbundenen Schulen angeboten werden. Das von der SPD in der großen Koalition durchgesetzte Konzept der Werkrealschulen soll daher weiter ausgebaut und flächendeckend im ganzen Land realisiert werden. In den Hauptschulen, wo durch ein freiwilliges 10. Schuljahr die Möglichkeit zum Erwerb eines mittleren Schulabschlusses angeboten wird, hat sich dieses Modell der Werkrealschule mit Erfolg bewährt. Eine Übergangsquote von 17 % auf die Werkrealschule bedeutet allerdings, dass noch immer 83 % der Hauptschüler die Schule ohne 10. Schuljahr verlassen.

Das bisherige Angebot an Ganztagschulen deckt nicht einmal die Hauptschulen mit besonderen Problemlagen ab. Die Zahl der Ganztagschulen muss daher wesentlich erhöht werden und kann nicht nur auf sogenannte Brennpunktschulen beschränkt bleiben. Zusätzlich muss die Schulsozialarbeit zu einem integrierten Bestandteil an Schulen werden, die unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeiten. Das Land muss es sich zur Aufgabe machen, die zukünftige Finanzierung von Schulsozialarbeit sicherzustellen und noch in dieser Legislaturperiode hierzu ein mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmtes Konzept vorzulegen.

Von besonderer Wichtigkeit für die Hauptschule der Zukunft ist die Lehrerausbildung und die Rekrutierung geeigneter Hauptschullehrerinnen und -lehrer. Angesichts der bereits über Jahre hinweg viel zu niedrigen Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen des Landes mit dem Stufen-schwerpunkt Hauptschule, ist eine erhebliche Aufwertung des Hauptschullehrerberufs und eine Attraktivitätssteigerung des Studiums unumgänglich, damit für die Zukunft eine ausreichende Bewerberzahl gewährleistet ist.

An den Pädagogischen Hochschulen des Landes haben sich derzeit 45 % der Studierenden für den Stufenschwerpunkt Grundschule eingeschrieben, 36 % für das Lehramt Realschule und nur 19 % für den Stufenschwerpunkt Hauptschule.

Im Unterschied zu allen anderen Schularten besteht im Kultusministerium bis heute kein Fachreferat, das sich speziell um die Angelegenheiten der Hauptschulen kümmert. Mit der Einrichtung eines gemeinsamen Referats Haupt- und Realschulen soll ein zukunftsweisender Schritt in eine moderne Bildungspolitik getan und dem Rechnung getragen werden, dass mittlere Bildungsabschlüsse immer mehr zum allgemeinen Standard in Beruf und Gesellschaft werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Mai 2000 Nr. 42-6411.3/596 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen

die Landesregierung zu ersuchen,

ein Maßnahmenkonzept zur Stärkung der Hauptschulen und Erhöhung der Chancen auf einen mittleren Schulabschluss für jeden Jugendlichen vorzulegen, um die beruflichen Perspektiven von Hauptschülern zu verbessern. Dabei sollen folgende Eckpunkte zu Grunde gelegt werden:

1. regionale Schulstrukturen aufbauen und Anschlussfähigkeit zu anderen Schularten der Sekundarstufe I erleichtern

a) anstelle überlebter Abgrenzungsbestrebungen sollen unterschiedliche Bildungsgänge künftig in intelligent vernetzten Schulstrukturen angeboten und Übergänge somit erleichtert werden; Hauptschulabschlüsse sollen künftig in Form eines eigenen Hauptschulbildungsgangs sowohl in einer eigenständigen Schulart, als auch in integrierten oder verbundenen Schulen, wie z. B. der Regionalen Schule erworben werden können;

b) die Möglichkeiten zur Schaffung Regionaler Schulen und die Stärkung von Stadtteilschulen sollen von Landesseite verbessert werden, auch um die Nachteile kleiner Schulen hinsichtlich spezialisierter Fachkräfte sowie fehlender Fachräume und -ausstattung ausgleichen zu können; zur besseren Nutzung regionaler Schulangebote müssen zudem die Kürzungen der Zuschüsse zur Schülerbeförderung durch die Landesregierung wieder rückgängig gemacht werden, um gleiche Bildungschancen auch beim Besuch räumlich entfernt liegender Schulen zu gewährleisten;

Zu 1. a) und b):

Die Hauptschulsituation in Baden-Württemberg ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass zwei Drittel dieser Schulen einzügig und häufig an dezentralen Standorten geführt werden, während die Realschule zu 70 % in mindestens dreizügiger Form betrieben wird. Aus diesem Grund ist eine Schulorganisation, die die Hauptschule in einem integrierten oder verbundenen System mit der Realschule zusammenführen soll, in den meisten Fällen

wegen der gegebenen örtlichen Verhältnisse von vornherein ausgeschlossen. Ein vernetztes System wie das der Regionalen Schule ist deshalb für Baden-Württemberg nicht geeignet, weil es mit dem Verlust von zahlreichen Standorten kleinerer Hauptschulen vor allem im ländlichen Raum verbunden wäre. Außerdem müsste mit hohem Aufwand in die Strukturen der intakten Realschullandschaft eingegriffen werden.

Im Einzugsgebiet der meist kleineren einzügigen Hauptschulen ist das Aufkommen an potentiellen Realschülerinnen bzw. Realschülern so gering, dass ein differenziertes Angebot, wie es heute das dreigliedrige Schulwesen gewährleistet, nicht möglich wäre. Die Hauptschule als eigenständige Schulart hat den Vorteil, dass sie auch in der einzügigen Form den Bildungsauftrag voll erfüllen und daher besonders wohnortnah angeboten werden kann. Entsprechend niedrig ist in diesem Bereich der Aufwand an Schülerbeförderungskosten.

Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist festzustellen, dass sich die Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern gerade in kleineren schulischen Einheiten besonders positiv entwickeln kann und zu deren Stabilisierung beiträgt. Erfahrungsgemäß identifizieren sich Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit diesen kleineren und überschaubaren Schulen schneller und intensiver. Das damit verbundene „Wir-Gefühl“ fördert und stärkt die soziale Kompetenz.

c) sämtliche eigenständigen Hauptschulen sollen zu Werkrealschulen weiterentwickelt und ein 10. Schuljahr für alle als mittlerer Bildungsabschluss angeboten werden; der Schulabschluss nach der 9. Klasse mit einer abgeschlossenen Hauptschulbildung soll weiterhin möglich sein; im Abschlusszeugnis soll die Jahresleistung stärker als bisher bei der Zeugnisgebung einbezogen werden;

Zu 1. c):

Auf Grund der unter den Ziffern 1 a) und b) dargelegten gewachsenen Strukturen ist in Baden-Württemberg die Hauptschule mit Werkrealschule eingeführt worden, an der sowohl der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 als auch ein mittlerer Abschluss im 10. Schuljahr erworben werden kann. Im Grundsatz sind diejenigen Hauptschulen zu Werkrealschulen weiterentwickelt worden, an denen zumindest in den Klassenstufen 8 und 9 ein Zusatzunterricht mit äußerer Differenzierung in den Kernfächern zur Vorbereitung auf das 10. Schuljahr angeboten wird. Der Weg zu einem qualifizierten mittleren Abschluss, der zugleich die Grundlage für den Einstieg in Bildungsgänge bildet, die zu höheren Abschlüssen führen, kann allen befähigten und leistungsbereiten Hauptschülerinnen und Hauptschülern eröffnet werden. Da für das 10. Schuljahr in der Regel eine Mindestschülerzahl von 16 Schülerinnen und Schülern erforderlich ist, die an den kleineren Hauptschulen häufig nicht erreicht wird, muss die Klassenstufe 10 in der Regel an zentralen Standorten geführt werden.

Die Gesamtleistung der Hauptschüler und Hauptschülerinnen in den Prüfungsfächern wird jeweils aus dem Durchschnitt der Jahresleistung und der Prüfungsleistung errechnet. In Fächern, in denen nicht geprüft wurde, gelten die Jahresleistungen. Ein aktueller Änderungsbedarf ist nicht ersichtlich.

d) Ganztagesangebote und Ganztageseschulen sollen nicht allein auf sog. Brennpunktschulen beschränkt bleiben; bis zum Jahr 2005 soll ein ausreichendes Angebot an Ganztageseschulen in sämtlichen Stadt- und Landkreisen bereitstehen, um allen Eltern und Schülern die freie Entscheidung über den Besuch einer Ganztageseinrichtung zu ermöglichen;

Zu 1. d):

Die Landesregierung hat seit dem Schuljahr 1990/91 ein Gesamtkonzept zur Betreuung von Kindern an Schulen entwickelt. Es umfasst neben der Kernzeitenbetreuung an Grundschulen, dem Hort an der Schule auch die Einrichtung von Ganztageschulen. Ab dem Schuljahr 2000/2001 wird die Verlässliche Grundschule in Baden-Württemberg flächendeckend eingeführt. Neben verlässlichen Unterrichtszeiten in einem optimierten, weitgehend auf den Vormittag konzentrierten Stundenplan werden bedarfsorientierte Betreuungsangebote an Grundschulen eingerichtet und vom Land gefördert. Insgesamt stellt das Land im Staatshaushaltsplan 2001 für die Zuschussung dieser Betreuungsangebote für Schulkinder 21,8 Mio. DM an Zuschussmitteln zur Verfügung, gegenüber 13,1 Mio. DM im Staatshaushaltsplan 2000 ist dies eine Steigerung um 66 %. Das Land wird die Betreuungsangebote auch zukünftig weiter fördern und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim bedarfsorientierten Ausbau dieser Angebote unterstützen.

Bei Ganztageschulen steht neben der Betreuung vor allem die pädagogische Hilfe für Schülerinnen und Schüler aus einem schwierigen sozialen Umfeld im Vordergrund. Der Ganztagesbetrieb wird deshalb in Baden-Württemberg vor allem an Schulen eingerichtet, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter erschwerten Bedingungen erfüllen. Dies trifft in besonderem Maße auf manche Hauptschulen zu. Deshalb wird dieser Schulart bei der Einrichtung des Ganztagesbetriebs gegenüber anderen Schularten auch weiterhin Priorität eingeräumt. Grundschulen im Verbund mit einer Hauptschule können in den Ganztagesbetrieb mit einbezogen werden.

Die Oberschulämter haben in den vergangenen Monaten in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern diejenigen Hauptschulen erfasst, die als sog. „Brennpunktschulen“ einzuordnen sind. In Gesprächen mit den Schulträgern wurde sichergestellt, dass auch aus dortiger Sicht unter Berücksichtigung der Sozial- und Jugendhilfedaten die ausgewählten Hauptschulen als „Brennpunktschulen“ einzustufen sind. Insgesamt wurden von den Oberschulämtern 127 Hauptschulen benannt – dies entspricht ca. 10 % aller Hauptschulen –, die als sog. „Brennpunktschulen“ einzustufen sind. 34 dieser Schulen haben in den vergangenen Jahren bereits einen Ganztagesbetrieb eingerichtet. An den verbleibenden 93 Schulen soll mittelfristig der Ganztagesbetrieb ermöglicht werden. Zusätzlich können diese Schulen vom Land geförderte Schulsozialarbeit einrichten, Klassen unterhalb des Klassenteilers bilden und gezielt Lehrerstellen ausschreiben. Von den gebündelten Maßnahmen verspricht sich die Landesregierung eine deutliche Unterstützung dieser Schulen, der dort arbeitenden Lehrkräfte und nicht zuletzt eine Hilfe für die dort lernenden Schülerinnen und Schüler.

e) anstelle der unbefriedigenden Form der Grundschulempfehlung soll ein intensives Beratungsgespräch mit den Eltern treten, bevor diese die Entscheidung treffen, welche weiterführende Schulart ihr Kind besucht;

Zu 1. e):

Die Entscheidung, welche Schulart nach der Grundschule der Begabung und Lernentwicklung eines Kindes am besten entspricht, wird durch das dreistufige Entscheidungs- und Beratungsverfahren in Klasse 4 (Grundschulempfehlung – Gemeinsame Bildungsempfehlung – Aufnahmeprüfung) auf eine breite Basis gestellt. In allen Phasen des Entscheidungsprozesses besteht für Erziehungsberechtigte, sofern sie es wünschen, die Möglichkeit zur Beratung durch die beteiligten Lehrkräfte (Verwaltungsvorschrift „Aufnahmeverfahren – Orientierungsstufe“ vom 12. August 1993, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. August 1995).

Eine Untersuchung zur Treffsicherheit von Bildungsempfehlungen der Grundschulen in Klasse 4 aus dem Jahr 1996, aktualisiert mit Datum vom 13. März 2000 und durchgeführt vom Landesinstitut für Erziehung und Unterricht belegt, dass die Grundschullehrkräfte die Eignung der Schülerinnen und Schüler sehr verlässlich prognostizieren. Die Untersuchung bezog sich auf die Jahre 1985 bis 1996. Die Ergebnisse der Fortschreibung bestätigen bzw. verbessern die Aussagen von 1996.

Von den befolgten Grundschulempfehlungen wurden durch den weiteren Schulverlauf bestätigt:

	am Ende von Klasse 6	am Ende von Klasse 9/10
für die Hauptschule	93 %	93 %
für die Realschule	96 %	91 %
für das Gymnasium	98 %	92 %
für alle Schularten	95 %	92 %

In der Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) gab es in insgesamt weniger als 5 % der Fälle Anlass, die Bildungsprognose der Grundschule zu ändern; am Ende von Klasse 9 bzw. 10 waren es weniger als 8 %.

Eine Kurzfassung der Studie kann abgerufen werden unter:

http://www.leu.bw.schule.de/abt1/Kurzfassung_GSE.htm

2. Unterrichtsversorgung verbessern, gute Rahmenbedingungen garantieren

- a) *die Verbesserung der vielfach desolaten Unterrichtssituation muss durch zusätzliche Lehrerdeputate gewährleistet sein (einschließlich einer ausreichenden Zahl an Fachlehrern); zusätzlich muss der Mehrbedarf für Ganztageschulen, Ganztagesangebote und das 10. Schuljahr abgedeckt werden;*
- b) *angesichts der besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben und der Problemhäufungen, denen sich die Hauptschulen vielerorts gegenübergestellt sehen, sind kleinere Klassengrößen unabdingbar; im Regelfall soll die Schülerzahl unter 30 liegen, an Brennpunktschulen erheblich niedriger;*
- c) *die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Ergänzungsunterrichtsangebote wieder durchführen zu können, die dem rigiden Sparkurs der Landesregierung zum Opfer gefallen sind; insbesondere sind neben Chor, Sport und Arbeitsgemeinschaften auch Stütz- und Fördermaßnahmen unverzichtbar für die Qualität schulischer Arbeit;*

Zu 2. a), b) und c):

Mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung von rund 152 Mio. DM kann die Unterrichtsversorgung auch im kommenden Schuljahr auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten und somit eine angemessene Unterrichtsversorgung gesichert werden. So erhalten die Grund- und Hauptschulen von den für das Schuljahr 2000/2001 vorgesehenen insgesamt 800 Neustellen – trotz rückläufiger Schülerzahlen im Bereich der Grundschulen – einen beachtlichen Anteil von 170 Neustellen. Der jeweils für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 eingerichtete Fonds in Höhe von 30 Mio. DM für die Grundversorgung kommt auch der Unterrichtsversorgung dieses Bereichs zugute. Weiter werden bei Erkrankungen über drei Wochen Vertretungsmittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wurden Mittel für Krankheitsvertretungen in Höhe von 37 Mio. DM je Haushaltsjahr ausge-

bracht, verbunden mit einer Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz, wonach das Finanzministerium mit Zustimmung des Finanzausschusses zusätzliche Mittel im erforderlichen Umfang bewilligen kann. Schließlich wurde mit der Anhebung der Deckelung der Schöpfungsmöglichkeiten auf 64 Mio. DM je Haushaltsjahr ein Verfügungsrahmen geschaffen, der es erlaubt auftretende Lücken in der Unterrichtsversorgung insbesondere im Falle von Erziehungsurlaub, Dienstunfähigkeit oder Tod rasch zu schließen, vorausgesetzt, geeignete Lehrkräfte stehen zur Verfügung.

Demzufolge wird die Lehrerzuweisung insbesondere im Bereich der Hauptschulen ausreichen, den Pflichtbereich der Stundentafel zu erfüllen und darüber hinaus zusätzliche Unterrichtsangebote wie Arbeitsgemeinschaften, zusätzliche kleine Klassen, Förderunterricht anbieten bzw. Teilungen in bestimmten Fächern vornehmen zu können. Diese grundsätzliche Sicherung der Unterrichtsversorgung schließt nicht einzelne örtliche oder fächerspezifische Defizite aus, weil die Lehrkräfte nicht für jedes Unterrichtsfach stundenweise genau jeder Schule zugewiesen werden können. Im Schuljahr 1998/99 (für das statistische Daten vorliegen) wurden von den öffentlichen Hauptschulen insgesamt 6 332 Lehrerwochenstunden (rund 230 Deputate) für Arbeitsgemeinschaften und Projekte eingesetzt.

Mit dem Lehrbeauftragtenprogramm verfügen auch die Hauptschulen über ein flexibles und wirksames Instrument, sich ein eigenes Schulprofil sowie zusätzliche freiwillige Unterrichtsangebote zu schaffen. Der Verfügungsfonds ist in den vergangenen Jahren noch nicht zur Gänze in Anspruch genommen worden. Die Schulen können in noch stärkerem Maße von diesem Angebot Gebrauch machen, auch für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 ist ein Verfügungsrahmen von jeweils 5 Mio. DM für alle Schulbereiche ausgebracht.

Die Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation bietet genügend Flexibilität um eine bedarfsgerechte Lehrerzuweisung in besonderen Fällen sicherzustellen. Im laufenden Schuljahr beträgt die durchschnittliche Klassengröße an den öffentlichen Hauptschulen 21,0 Schüler je Klasse. Dieser Durchschnittswert liegt weit unter dem Klassenteiler 33. Von den 9 840 Hauptschulklassen haben nur 166 Klassen oder 1,7 % 31 und mehr Schüler.

d) die Jugendsozialarbeit an Schulen muss institutionalisiert und ausgebaut werden; als eine auf die Schulgemeinschaft insgesamt bezogene Sozialarbeit ist sie weiter zu fassen als reine Jugendsozialarbeit und erfordert dauerhaft eine verlässliche finanzielle Absicherung durch das Land;

Zu 2. d):

Die vom Landtag eingerichtete Jugendenquetekommission hat sich in ihren Handlungsempfehlungen für den weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit u. a. an Hauptschulen ausgesprochen, die unter besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung arbeiten.

Zur Vorbereitung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurde unter der Federführung des Sozialministeriums eine Arbeitsgruppe des Beirats für soziale Jugendhilfe eingerichtet, in der neben dem Kultusministerium die öffentliche und freie Jugendhilfe, die Arbeitsverwaltung sowie die Wirtschaft vertreten waren. In dieser Arbeitsgruppe wurde ein Eckpunktepapier erarbeitet, in dem die wesentlichen Grundlagen für die zukünftige Förderung einvernehmlich festgelegt wurden. Dieser Vorlage haben die zuständigen Gremien der kommunalen Landesverbände Ende Juli 1999 zugestimmt.

Danach kommt der Einsatz von Sozialarbeit vor allem an solchen Schulen in Betracht, bei denen auf Grund benachteiligter Lebenslagen und familiärer Belastungsfaktoren ihrer Schülerinnen bzw. Schüler die Lehrkräfte allein ihren Auftrag von Bildung und Erziehung nicht mehr erfüllen können und sich deshalb zusätzlicher Fachkompetenz versichern müssen. Die vielfältigen Aufgaben der Jugendsozialarbeit an Schulen sind in den Gemeinsamen Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, des Projekts Jugendberufshelfer sowie von Jugendagenturen im Rahmen regionaler Jugendinitiativen vom 28. März 2000 beschrieben.

Da es sich bei der Tätigkeit eines Sozialarbeiters an der Schule um eine Maßnahme der Jugendhilfe handelt, wurden im Haushalt des Sozialministeriums 6,5 Mio. DM zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen eingestellt. Die Vergabe dieser Landesmittel richtet sich nach den o. g. Gemeinsamen Richtlinien.

Die Enquetekommission Jugend-Arbeit-Zukunft hat im Rahmen ihres Berichtes der Landesregierung empfohlen, im Einvernehmen mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden zukünftig die Finanzierung von Jugendsozialarbeit an Schulen zu klären. Da es sich um Jugendhilfemaßnahmen handelt und die genannten Landesmittel im Haushalt des Sozialministeriums ausgebracht sind, ist vorgesehen, diese Frage im Rahmen der Erfahrungen mit der Umsetzung der Gemeinsamen Förderrichtlinien zu prüfen.

e) die technische Ausstattung der Schulen muss heutigem Standard entsprechen und dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler auf künftige berufliche Anforderungen vorzubereiten; dies gilt insbesondere für die Ausrüstung der Hauptschulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie;

Zu 2. e):

Aktuell (Erhebung vom Oktober 1999) ergibt sich folgende Übersicht bei der Ausstattung der Schulen mit Computern (Rechner mit zeilenorientierter Benutzeroberfläche, wie z. B. 286 PC, sind, da veraltet, nicht erfasst worden).

Bei der Relation „Schüler je Computer“ ergibt sich im Oktober 1999 eine Zuordnung von 8,8 Schülerinnen bzw. Schülern je Computer. Im März 1996 waren dies noch 13,7 Schülerinnen bzw. Schüler je Computer.

Ausstattung mit Computern:

- Zum Erhebungszeitpunkt Oktober 1999 wurden bei 1 087 Hauptschulen 11 465 Computer mit grafischer Oberfläche (z. B. 386 PC), 11 182 multimediafähige Computer und 612 sonstige Rechner (z. B. Apple, Unix-Workstation) gezählt.
- Von den insgesamt 23 259 Computern befinden sich 6 822 Computer in Nicht-Computerfachräumen (davon 4 665 im Klassenzimmer).
- Die 1 087 Hauptschulen verfügen über insgesamt 1 206 Computerfachräume.
- Seit Oktober 1999 ist die Anzahl der multimediafähigen Rechner weiter gestiegen.

Anschlussquote ans Internet:

Zur Vernetzung sind alle Schulen seitens des Landes mit einem Multimedia-PC ausgestattet worden. Dieser Multimedia-PC ist für den Internetzugang vorbereitet, da er mit Netz- bzw. ISDN-Karte ausgerüstet worden ist. 77 % der Hauptschulen (842 Schulen) verfügen über einen Internetanschluss. Seit Oktober 1999 dürfte die Anzahl der Internetanschlüsse nochmals zugenommen haben.

3. Pädagogisches Rahmenkonzept und Ausweitung dezentraler Entscheidungskompetenzen

- a) der Bildungsplan soll weiterentwickelt werden und als Rahmenplan Eckdaten und Bildungsziele festlegen; die Ausbildungsinhalte sollen stärker in einzelne Bausteine (Module) gegliedert, und zwischen verpflichtend vorgeschriebenen Kernmodulen und örtlich spezifischen Zusatzmodulen unterschieden werden;*
- b) die Eigenständigkeit und Flexibilität der Schulen vor Ort soll durch verbesserte Möglichkeiten zur Profilbildung und Differenzierung nach örtlichen Gegebenheiten gestärkt werden; ergänzend zu verbindlichen Kernmodulen sollen die Schulen eigenständig bis zu 50 % des Unterrichts durch Aufbaumodule und Profilmodule gestalten können;*

Zu 3. a) und b):

Die Werkrealschule in Baden-Württemberg hat sich bewährt, ist etabliert und wird von rund 17 % der ca. 200 000 Schülerinnen und Schüler der Hauptschule besucht. Reformen sind deshalb besonders für die Schülerinnen und Schüler angezeigt, die nicht den Zusatzunterricht ab Klasse 8 besuchen.

Das Reformkonzept IMPULSE Hauptschule

- zielt auf alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschule,
- soll insbesondere auch leistungsschwächere und benachteiligte Schülerinnen und Schüler fördern.

Daraus definieren sich die wesentlichen Zielsetzungen und damit die Eckpunkte des Reformkonzepts:

- Förderung und Stützung schwacher und benachteiligter Schülerinnen und Schüler,
- Steigerung der Lern- und Schulmotivation,
- Erhöhung der persönlichen Leistungsfähigkeit,
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit unter Einbeziehung der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Das Reformkonzept IMPULSE Hauptschule gliedert sich in folgende vier Kernpunkte:

1. „Guter Start in der Hauptschule“ in den Klassen 5 und 6. Ziel ist u. a. die Stabilisierung der Persönlichkeit und die Sicherung der Grundkenntnisse und -fähigkeiten in den Kulturtechniken. Im Rahmen des Projekts „Guter Start in der Hauptschule“ stehen den Schulen drei Modelle zur Wahl.

2. „Erfolg in der Hauptschule“ (Klasse 5 bis 9). Dieses Projekt richtet sich insbesondere an leistungsschwächere und benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, den Hauptschulabschluss nicht zu erreichen. Dieser Kernpunkt umfasst folgende Teilprojekte: Praxiszug Hauptschule, Kooperationsklassen Hauptschule-Berufsvorbereitungsjahr, Intensivierung von Kooperationen mit Eltern, Jugendhilfe, Kirchen, Vereinen, Betrieben etc. sowie Einrichtung variabler Betreuungsbausteine.
3. „Leistungsmessung in der Hauptschule“. Der Kernpunkt 3 beinhaltet die Projektprüfungen, in denen sog. Schlüsselqualifikationen wie Methoden-, Sach- und Sozialkompetenz nachweis- und abprüfbar gemacht werden, die projektorientierten Prüfungen in den Fächern HTW und Technik, die modifizierten Prüfungen in Deutsch und Mathematik, die seit dem Prüfungsdurchgang 1999 landeseinheitlich verbindlich sind und mit denen der Nachweis gesicherter Grundkenntnisse in den Kulturtechniken in den Mittelpunkt gerückt wurde sowie die Änderung von Zeugnissen (Fachnoten plus Beschreibung überfachlicher Qualifikationen).
4. „Modularer Ansatz des Bildungsplanes“. Das Reformkonzept IMPULSE Hauptschule wird durch diesen Kernpunkt abgerundet. Dazu werden neben verbindlichen Kernmodulen, die den landesweiten Qualitätsstandard sichern und unabdingbar für das erfolgreiche Ablegen der zentralen Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 9 bzw. in Klasse 10 sind, Wahlmodule ausgewiesen. Diese Wahlmodule ergänzen und vertiefen die Kernmodule, dienen der nachhaltigen Förderung schwacher und benachteiligter Schülerinnen und Schüler und erlauben guten und sehr guten Hauptschülerinnen und Hauptschülern, sich intensiv mit weitergehenden Bildungsinhalten zu befassen. Die Anpassung des Bildungsplanes wird den Hauptschulen mehr Flexibilität geben, um das Angebot passgenau auf die einzelnen Schülergruppen, die Bedingungen vor Ort und das schulische Profil abzustimmen.

Das Reformkonzept IMPULSE Hauptschule wurde zum Schuljahr 1998/99 ins Leben gerufen. Bereits im ersten Schuljahr wurden an den 1 213 Hauptschulen insgesamt 703 Projekte erprobt. Im laufenden Schuljahr 1999/2000 befinden sich bereits 1 328 Projekte in Erprobung. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren das Reformkonzept IMPULSE Hauptschule flächendeckend eingeführt ist. Diesbezügliche Fortbildungsveranstaltungen auf zentraler wie auf regionaler Ebene sind eingerichtet. Publikationen zum Reformkonzept werden den Hauptschulen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Einzelne Kernpunkte bzw. Teilprojekte werden nach Auswertung der Erfahrungen der Hauptschulen und der wissenschaftlichen Begleitung sukzessive in die Verbindlichkeit überführt.

c) für Schülerinnen und Schüler sollen die Wahlmöglichkeiten ausgeweitet werden und nicht nur auf Technik und Hauswerken beschränkt bleiben; als künftige Wahlmöglichkeiten sollen insbesondere Informationstechnologien, Medienarbeit, Sprachen und soziale Kompetenzen verstärkt berücksichtigt werden;

Zu 3. c):

Im Kontext der Profilbildungen an Hauptschulen befinden sich derzeit u. a. folgende Profile in der Erprobung: Sportprofil, berufsweltoffenes Profil, musisch-künstlerisches Profil (für die Stuttgarter Hauptschulen konnte durch eine großzügige Spende der ehemaligen Kultusministerin Dr. Marianne Schultz-Hector das Förderprogramm „kreativ und kompetent“ ins Leben gerufen werden), Profil soziales Lernen und informationstechnisches Profil.

Um entsprechende Erkenntnisse zur Profilbildung an Hauptschulen zu erhalten, werden durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Rahmenbedingungen zur Umsetzung sichergestellt. Die Ergebnisse sollen in einem Erfahrungsbericht zusammengefasst werden.

Unter anderem war es durch eine großzügige finanzielle Unterstützung der Robert Bosch Stiftung möglich, dass mit Stand Dezember 1999 an den 1 213 Hauptschulen 500 Fördervereine bzw. Freundeskreise eingerichtet werden konnten.

d) Arbeitslehre (Arbeit, Wirtschaft und Technik) soll als neuer Lernbereich aufgenommen werden;

Zu 3. d):

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Hauptschulbildungsplans wird überlegt, den bisherigen Bereich der Arbeitslehre neu zu definieren und als ausgewiesenen Profilbereich der Hauptschule in allen Klassenstufen einzurichten. Eine besondere Vermittlungsform wird dabei das projektorientierte Arbeiten darstellen, das in didaktisch-methodischer Hinsicht an der Hauptschule künftig zum Standardprogramm gehören soll.

Die derzeitigen Bildungspläne weisen den Bereich AWT als einen Verbund der Fächer Wirtschaftslehre/Informatik, Technik und Hauswirtschaft/Textiles Werken aus. Der AWT-Bereich hat in vorberuflicher Hinsicht in der Hauptschule eine Leitfunktion. Im Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wirtschaftlichen, sozialen, technischen und haushalterischen Zusammenhängen auseinander und erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie befähigen, sich in der Wirtschafts- und Arbeitswelt zurecht zu finden und ihr Leben selbstständig und verantwortlich zu gestalten. Im Hinblick auf die vorberufliche Bildung und die Vorbereitung auf die Berufswahl hat dieser Unterrichtsbereich also eine zentrale Funktion. Mit der fächerübergreifenden Einheit „Orientierung in Berufsfeldern“, die von den drei Fächern in Zusammenarbeit mit dem Fach Deutsch, mit der Berufsberatung und den beruflichen Schulen sowie den Betrieben gestaltet wird, erwerben die Schülerinnen und Schüler berufskundliches Wissen und setzen ihre Neigungen und Eignung in Beziehung zu betrieblichen Gegebenheiten und beruflichen Anforderungen. Bildungsziel ist die Gewinnung von Entscheidungskriterien für die Berufswahl.

Der Unterricht im AWT-Bereich ist durch handlungsorientierte Verfahren geprägt. Erkundungen, Expertenbefragungen, Fallbeispiele, Rollenspiele und projekthafter Unterricht führen zu konkreten Erfahrungen und motivieren zu Auseinandersetzung mit ökonomischen, ökologischen, sozialen, technischen und hauswirtschaftlichen Sachverhalten und Fragestellungen. Seinen Schwerpunkt hat der Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik in den Klassen 7 und 8, in denen die drei Teilbereiche für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind.

e) für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten soll u. a. der Lernstoff stärker gestreckt, mit zusätzlichen Praxiserfahrungen angereichert und die Kooperation mit Sonderpädagogen ausgebaut werden;

Zu 3. e):

Auf die Beantwortung der Ziffer 3 a) und b) wird verwiesen.

Im Rahmen des Kernpunktes 2 „Erfolg in der Hauptschule“ des Reformkonzepts IMPULSE Hauptschule ist der „Praxiszug Hauptschule“ eingeführt.

Der „Praxiszug Hauptschule“ ist ein Angebot für schwächere Schülerinnen und Schüler, die ab Klasse 8 nicht am Zusatzunterricht teilnehmen. Im Rahmen des „Praxiszugs Hauptschule“ lernen diese Schülerinnen und Schüler berufsspezifische Anforderungen in der Realität kennen. Er ist ein abgestimmtes Projekt zwischen Schule und Betrieben. In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 der Hauptschule an einem ganzen oder einem halben Tag in der Woche einen Betrieb. Je nach lokalen Bedingungen sind ein ganzjähriges Angebot mit quartalsweisem Wechsel des Betriebs oder modifizierte Formen vorgesehen.

Diese Maßnahme ersetzt nicht die im Bildungsplan vorgesehene „Orientierung in Berufsfeldern“ (OiB), sondern ist ein zusätzliches berufspraxisorientiertes Angebot.

Dieser intensive Kontakt mit der Berufswelt hat positive Rückwirkungen auf die Einstellung zum Lernen und zur Schule insgesamt und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung. Durch diese Maßnahme wird auch – wie erste Erfahrungen zeigen – die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben für schwächere Jugendliche gefördert.

Im Schuljahr 1998/99 waren 76 Praxiszüge an Hauptschulen eingerichtet. Im Schuljahr 1999/2000 sind dies bereits 153.

Weitere Informationen enthält die Broschüre des Kultusministeriums „Praxiszug Hauptschule“ vom Oktober 1999, die alle Hauptschulen erhalten haben.

Im laufenden Schuljahr erhalten rund 1 700 Jugendliche an Hauptschulen sonderpädagogische Hilfen im Rahmen der Kooperation. Diese Hilfen werden in erster Linie von den Förderschulen, Schulen für Erziehungshilfe und den Schulen für Sprachbehinderte erbracht.

Der qualitative Rahmen für die Unterstützung ist in der Verwaltungsvorschrift vom 8. März 1999, Nr. 3, abgesteckt. Dieser Rahmen für die Kooperation geht davon aus, dass die Hauptschulen auch eigene Kompetenzen und Handlungsformen zur individuellen Lernbegleitung nutzen und im Zusammenwirken mit den sonderpädagogischen Diensten weiterentwickeln. Sie werden in dieser Hinsicht von den Staatlichen Schulämtern und den dort angesiedelten Arbeitsstellen Kooperation unterstützt. Bei der Koordination kommt der Landesarbeitsstelle Kooperation beim Oberschulamt Stuttgart eine wichtige Funktion zu.

4. Praxisorientierung weiter stärken und Kooperation mit der Berufswelt ausbauen

- a) die Orientierung in Berufsfeldern (OiB) soll weiterentwickelt werden; in Kooperation mit der Wirtschaft (insbesondere dem örtlichen Handwerk) und der Arbeitsverwaltung sollen praxisnahe vorberufliche Lehr- und Lernkonzepte vermehrt in den Unterricht einbezogen werden;*

Zu 4. a):

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erarbeitet derzeit in enger Kooperation mit dem Landesarbeitsamt eine Neukonzeption der Orientierung in Berufsfeldern (OiB). Der Schwerpunkt dieses Berufswahlunterrichts wird künftig nicht mehr allein in Klasse 8 der Hauptschule liegen. Es ist daran gedacht, drei Praktikumsphasen durchzuführen: das Wahlpraktikum, das Orientierungspraktikum sowie das Vertiefungs- bzw. Erweiterungspraktikum. Der Zeitraum für die Durchführung von Betriebspraktika soll Ende Klasse 7 be-

ginnen und bis in das 9. Hauptschuljahr ermöglicht werden. Es ist weiter daran gedacht, den Schülerinnen und Schülern des freiwilligen 10. Schuljahres während des Prüfungszeitraums in Klasse 9 ein weiteres Praktikum zu ermöglichen, da diese Schülerinnen und Schüler ein erweitertes Berufsspektrum nach Erlangung der Mittleren Reife haben.

Bereits ab Klasse 5 sollen Schülerinnen und Schüler der Hauptschule sich mit dem Thema auseinandersetzen, wie Erwachsene im unmittelbaren familiären Umfeld ihren Lebensunterhalt verdienen. Ein Schwerpunkt in diesem Themenkomplex wird nach derzeitigen Planungen das Thema „Wir im Marktgeschehen“ bilden.

Im Schuljahr 2000/2001 wird die Neukonzeption der Orientierung in Berufsfeldern in sieben Regionen des Landes in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern erprobt.

Bezüglich der Kooperation mit der Wirtschaft wird auf die Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vom 12. März 1999 verwiesen:

„Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände treten gemeinsam für die Belange der Hauptschüler ein ... Das Reformkonzept IMPULSE Hauptschule des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, in dem das Zusammenwirken mit der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE WIRTSCHAFT, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelstag und der Landesvereinigung der Baden-Württembergischen Arbeitgeberverbände in besonderer Weise zum Tragen kommt, wird von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände begrüßt... Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände empfiehlt deshalb allen Bundesländern, der Hauptschule den Stellenwert wie in Baden-Württemberg zu geben und vergleichbare Maßnahmen für eine bessere Hauptschullandschaft einzuleiten.“ (Zitat aus dem Text der Gemeinsamen Erklärung)

b) der Informatikbereich muss weiter gestärkt werden; die gezielte Heranführung der Jugendlichen an zukunftssträchtige informationstechnische Berufe soll bereits in der Schule intensiviert werden; durch spezielle Angebote für Mädchen soll ein Beitrag zum Abbau von Hemmungen gegenüber Technik geleistet werden;

Zu 4. b):

Die Förderung von Kompetenzen im Computerbereich bei Mädchen und Jungen ist ein zentrales Anliegen der „Medienoffensive Schule“. Dies kommt besonders im Projektbereich „Innovative Schulprojekte“ zum Ausdruck. Bereits in der ersten Ausschreibungsrunde wurden Projekte, die den unterschiedlichen Zugang von Jungen und Mädchen zum Computer als Thema haben, als besonders förderungswürdig herausgestellt.

Mit der zweiten Förderrunde wurde ein eigener Projektbereich „Geschlechterspezifische Projekte“ eingerichtet. Anliegen ist, dass auf geschlechterspezifische Unterschiede in den Zugangsweisen und dem Umgang mit neuen Medien in besonderer Weise eingegangen wird und die unterschiedlichen Defizite bei Jungen und Mädchen abgebaut werden. Dabei geht es sowohl um Projekte zum Thema „Mädchen und Computer“ als auch um Projekte mit dem Thema „Mädchen, Jungen und Computer“. Folgende Themenschwerpunkte sind ausgeschrieben:

- Einbeziehung geschlechterspezifischer unterschiedlicher Zugangsweisen zu Computern im Unterricht:

Dieser Bereich spricht vor allem den traditionellen ITG-Unterricht an. Es sollen Projekte gefördert werden, die die unterschiedlichen Zugangsweisen von Jungen und Mädchen herausarbeiten und Methoden- und Themenbereiche aufzeigen, die beide Gruppen gleichermaßen ansprechen. Dabei soll besonders aufgezeigt werden, durch welche Unterrichtsmethoden darauf hingewirkt werden kann, dass die Handhabung und Bedienung der Computer nicht einseitig in der Hand der Jungen liegen.

- Unterrichtsprojekte in geschlechtshomogenen Gruppen:

Ziel dieser Projekte ist es, sich inhaltlich und nicht nur spielerisch oder technikorientiert mit dem PC zu beschäftigen. Auch hier stehen Bereiche und Themen im Blick, die Mädchen bzw. Jungen besonders ansprechen.

- Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen im Umgang mit neuen Technologien:

Mädchen billigen sich häufig eine geringere Kompetenz im Umgang mit dem Computer zu. Vor allem stereotype Einstellungen und Verhaltensweisen bei Mädchen und Jungen sollen thematisiert und bewusst gemacht werden. Hier können Projekte zur Selbstbeobachtung der Arbeit für Mädchen und Jungen am Computer durchgeführt werden, aber auch Projekte zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen im Umgang mit neuen Technologien.

Inzwischen konnten ca. 50 Projekte gefördert werden. Eine Übersicht über laufende Projekte und schon vorhandene Berichte kann unter <http://www.leu.bw.schule.de/allg/maedchen> eingesehen werden. Wissenschaftliche Studien zum Thema gibt es schon viele, konkrete Anleitungen für Lehrerinnen und Lehrer sind bisher jedoch Mangelware. Daher werden die Erfahrungen und Ergebnisse der Projektschulen in einer Handreichung publiziert. Im Anschluss wird die Forschungsstelle Schulpädagogik der Universität Tübingen evaluieren, inwieweit z. B. mit der Durchführung der Projekte tatsächlich die Einstellungen bei Mädchen und Jungen, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern geändert werden konnten.

c) gezielte Kooperationen mit der Jugendhilfe und Vereinen (z. B. Sport, Feuerwehr und DRK) sollen als wichtige Praxiselemente ausgebaut werden und den Unterricht kontinuierlich begleiten;

Zu 4. c):

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg setzt sich für den Ausbau der Kooperation Jugendarbeit/Schule ein. Die Bedeutung dieses Handlungsfeldes wächst. Es werden ständig mehr Kooperationsmaßnahmen konkret durchgeführt. Auch im Bereich der Kooperation Hauptschule/Jugendarbeit gibt es zahlreiche Projekte. Die fortschreitenden gesellschaftlichen Veränderungen erfordern eine Stärkung und einen Ausbau der Kooperation Jugendarbeit und Schule. Die Schule, insbesondere die Hauptschule, kann durch Kooperation mit der Jugendarbeit ihre Lebensweltorientierung stärken. Die Jugendarbeit ihrerseits profitiert von einer Zusammenarbeit mit den Schulen.

Das Kultusministerium fördert die Kooperation durch die Publikation von Leitfäden. Demnächst erscheinen die Leitfäden zur Kooperation Jugendarbeit/Schule zu den Themen „Erlebnispädagogik“ und „Juniorenfirmen“. Im

Erstgenannten wird ausgehend von einem Projekt an der Hauptschule in Schramberg/Sulgen ein erlebnispädagogischer Ansatz vorgestellt.

Nicht zuletzt die Enquetekommission „Jugend-Arbeit-Zukunft“ hat sich in ihren Handlungsempfehlungen für die Stärkung der Kooperation ausgesprochen. Zum einen fordert sie die Stärkung der Kooperation hinsichtlich der Betreuungsangebote und der sozialpädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, zum anderen sprach sie sich für die Förderung der Kooperation besonders mit der verbandlichen Jugendarbeit hinsichtlich der Werteeziehung aus. In Umsetzung der Beschlüsse der Jugendenquetekommission wird in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring das Förderprogramm Kooperation Jugendarbeit/Schule durchgeführt. Im Rahmen dieses Förderprogramms können Kooperationsprojekte finanziell unterstützt werden. Die Fördersumme beträgt jährlich 200 000 DM, wobei im letzten Jahr die Summe durch Umschichtung auf 560 000 DM erhöht werden konnte. 1999 wurden über 100 Projekte gefördert. Für 2000 sind ebenfalls 200 000 DM im Haushaltsplan etatisiert.

Im Bereich der Kooperation Sportverein/Schule wurden die Fördermittel von 1,2 Mio. DM in 1999 auf 2,75 Mio. DM im Jahr 2000 erhöht.

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration ausländischer Jugendlicher“ gibt es das Teilprogramm Integration im Bereich Kooperation Jugendarbeit/Schule. Es ist das umfangreichste Teilprogramm in diesem Bereich. Die Mittel hierfür wurden 1999 von den im Haushalt veranschlagten 300 000 DM auf 580 000 DM erhöht. Für 2000 sind 340 000 DM für die Kooperation vorgesehen. Beispiele auch aus dem Hauptschulbereich sind im Leitfaden „Integration ausländischer Jugendlicher. Beispiele erfolgreicher Projekte“ dargestellt.

5. Lehrerausbildung

- a) die Ausbildungsinhalte und -zeiten für Hauptschullehrer müssen sich an den Anforderungen der Sekundarstufe I orientieren; im Bereich der Lehrerbildung sind für Hauptschul- und Realschullehrer gleiche Studienzeiten vorzusehen;*

Zu 5. a):

In Baden-Württemberg gibt es an den Pädagogischen Hochschulen die Studiengänge

- Lehramt für Grund- und Hauptschulen (6 Semester)
- Lehramt für Realschulen (7 Semester)
- Lehramt für Sonderschulen (8 Semester)
- Europalehramt für Grund- und Hauptschulen (8 Semester)
- Europalehramt für Realschulen (8 Semester).

Die Lehrerausbildung entspricht dem dreigliedrigen Schulsystem. Das bedeutet, dass es keine einheitliche Sekundarstufe I gibt, sondern die unterschiedlichen Ausprägungen – orientiert an den unterschiedlichen Lernenden – in den verschiedenen Schularten. Es gibt deshalb nicht etwa einen „Haupt- und Realschullehrer“, sondern eine Grund- und Hauptschullehrkraft sowie – davon zu unterscheiden – eine Realschullehrkraft.

Im Lehramt für Grund- und Hauptschulen können Studierende den Schwerpunkt Hauptschule wählen und studieren vorwiegend diejenigen Inhalte, die für diesen Stufenschwerpunkt wichtig sind. Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Hauptschule studieren jedoch auch die grundlegenden Inhalte,

die sie befähigen, später ebenso in der Grundschule zu unterrichten. Die Einstellung erfolgt dann für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen.

b) ausgehend vom Klassenlehrerprinzip soll ein Studiengang Hauptschullehrer entwickelt, und ein entsprechender Einstellungskorridor vorgehalten werden;

Zu 5. b):

Aus o. g. Gründen (vgl. 5 a) wird derzeit kein gesonderter „Studienlehrgang Hauptschullehrer“ entwickelt. Es gilt grundsätzlich beim Lehramt für Grund- und Hauptschule in der schulischen Praxis das Klassenlehrerprinzip.

Häufig werden Grund- und Hauptschulen unter einer organisatorischen Einheit geführt. Der gleichzeitige Einsatz an Grund- sowie an Hauptschulen entspricht den Anforderungen der Praxis. Insofern hat sich das Verbundlehramt Grund- und Hauptschulen bewährt. Zudem lässt sich ein flexibler Einsatz bei unterschiedlich verlaufender Bedarfssituation an Grundschulen einerseits und Hauptschulen andererseits leichter realisieren, ohne Versetzungen vornehmen zu müssen. Die Frage eines künftigen Einstellungskorridors für Hauptschullehrer erübrigt sich angesichts der stark steigenden Altersabgänge und der nicht bedarfsgerechten Auslastung der Kapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen des Landes. Im Übrigen werden bereits jetzt Grund- und Hauptschullehrer mit dem Stufenschwerpunkt Hauptschule bevorzugt in den öffentlichen Schuldienst übernommen.

c) an den Pädagogischen Hochschulen sollten die Bemühungen im Bereich der Hauptschulforschung verstärkt werden und ein entsprechender Forschungsverbund zwischen den Hochschulen vernetzt und adäquat ausgestattet werden; die Koordinierung einer PH übertragen werden;

Zu 5. c):

Das Land Baden-Württemberg hat beschlossen, einen „Forschungsverbund Hauptschule Baden-Württemberg“ ins Leben zu rufen. Dies geschieht derzeit und zielt darauf ab, die Hauptschulforschung zu verstärken, die Hochschulen miteinander und mit den Seminaren der zweiten Ausbildungsphase zu vernetzen. Die Koordinierung wird in Form einer Geschäftsstelle einer Pädagogischen Hochschule zugeordnet. Darüber hinaus wird es einen Beirat als Steuerungsinstrument geben, der die Interessen der Hochschule sowie die Interessen und den Bedarf der Schulverwaltung koordiniert. Die Federführung liegt hier beim Wissenschaftsministerium, alle Entscheidungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium getroffen.

6. Angelegenheiten der Hauptschulen mehr Gewicht geben

im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird ein Referat Haupt- und Realschulen eingerichtet.

Zu 6.:

Mit Blick auf die Tatsache, dass es – wie oben ausgeführt – an den Pädagogischen Hochschulen einen Studiengang für das Lehramt Grund- und Hauptschule gibt, dass die späteren Einstellungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen erfolgen und dass die überwiegende Mehrzahl der im Lande eingerichteten Grund- und Hauptschulen als Verbundschulen geführt werden, ist es folgerichtig, dass im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ein Referat „Vorschulische Bildung, Grundschulen, Hauptschulen“ eingerichtet ist.

Die Schularten „Grundschule“ und „Hauptschule“ sind durch pädagogische, didaktisch-methodische und strukturelle Themen in besonderer Weise miteinander verbunden. Wie ein roter Faden ziehen sich Themen wie Förderung eines heterogenen Leistungsspektrums, Vielfalt von Lebenslagen, Lernstandsdiagnosen, Lernbeeinträchtigungen, kulturelle, begabungsgerechte und soziale Integration, Respekt vor der kindlichen Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung durch beide Schularten.

Aus diesem Grund wurden die Reformkonzepte „Grundschule der Zukunft“ und „IMPULSE Hauptschule“ nicht additiv oder gar isoliert entwickelt, sondern sind inhaltlich und strukturell aufeinander bezogen. Die innere Klammer beider Reformkonzepte ist die Orientierung an den Voraussetzungen und Bildungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Nicht die Einpassung der Kinder und Jugendlichen in die Schularten Grundschule und Hauptschule ist das Ziel, sondern die kind- und leistungsgerechte Grundschule, die kind- und jugendorientierte und leistungsgerechte Hauptschule.

Beispielhaft seien die beiden Eingangsstufenprojekte „Schulanfang auf neuen Wegen“ und „Guter Start in die Hauptschule“ genannt. Von den Kernzielen her, bis hinein in die Modelltypen und die Projektorganisation und -evaluation sind diese Reformprojekte bewusst analog konzipiert. Die sog. A-Modelle der Projekte „Schulanfang auf neuen Wegen“ und „Guter Start in der Hauptschule“ sind als Eingangsstufen so strukturiert, dass die Klassen 1 und 2 bzw. 5 und 6 eine organisatorische und pädagogische Einheit bilden. Die Kinder im Projekt „Schulanfang auf neuen Wegen“ und die Schülerinnen und Schüler im Projekt „Guter Start in der Hauptschule“ können in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen je nach Lernzeitbedarf unterschiedlich lange in den Eingangsstufen verweilen, ohne beispielsweise den Stempel des Sitzbleibens aufgedrückt zu bekommen. Wie erste Erfahrungen der Schulen zeigen, wird die soziale und kognitive Entwicklung der Kinder in diesen Projekten in besonderer Weise gefördert und die Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung positiv beeinflusst.

Den Angelegenheiten der Hauptschulen mehr Gewicht geben kann die Öffentlichkeit, wenn sie wahrnimmt, welche Leistungen die Hauptschulen erbringen und mit welcher Innovationsfreude und Innovationskraft sie sich in kurzer Zeit des komplexen Reformkonzepts angenommen haben.

In der Landtagsdebatte vom 8. Februar 2000 (Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP „Zur Situation und künftigen Entwicklung der Realschule“) haben sich die Fraktionen zum dreigliedrigen Schulsystem bekannt.

Für den Bereich der Realschule ist festzustellen, dass die 427 öffentlichen Realschulen einer Betreuung durch ein eigenständiges Fachreferat Realschule im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bedürfen.

Dr. Annette Schavan
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport